



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An
die Träger der Jugendarbeit
und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

26. August 2021

nachrichtlich:

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

LSJV/Abteilung Landesjugendamt
Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3241- 0015#2020/0011-0701 734.0064		Lucia Stanko Lucia.Stankor@mffki.rlp.de	06131/16-4495 06131/16-174495

Corona-Pandemie

Förderungen des Landes mit Blick auf die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Hier: Verlängerung der Regelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie seit April 2020 kontinuierlich darüber informiert, wie das Jugendministerium unter den Bedingungen der Corona-Pandemie mit den Förderungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfährt.

Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass die in den Schreiben dargelegten Regelungen, hier nehme ich insbesondere Bezug auf das letzte Schreiben vom März 2021 nun über Ende August 2021 hinaus zunächst bis zum Jahresende 2021 fortbestehen.

Mit Blick auf die getroffenen Regelungen für die Personalkostenförderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten bedeutet das wie gehabt, dass die erbrachten Teilnehmer/innentage von 2019 zugrunde gelegt werden.

Hinsichtlich der Geschäftsstellenförderung der Jugendverbände im nächsten Jahr wird, wie bereits mitgeteilt, weiterhin für die Förderung die Berechnung aus 2019 zugrunde gelegt.

In Anbetracht der Corona-Situation haben wird die Regelförderung von sozialen Bildungsmaßnahmen (Jugendfreizeiten) auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) und der entsprechenden VV temporär geändert – dies hat weiterhin Bestand, vgl. das Schreiben vom 15. März 2021.

Für die Maßnahmen nach der VV JuFöG gilt weiter, dass bereits angefallene Stornierungs- und Ausfallkosten für Maßnahmen, die Corona-Virus bedingt nur teilweise oder nicht durchgeführt werden konnten bzw. können, als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Erstattet werden können die tatsächlich angefallenen Kosten bis maximal zu der Höhe des Förderbetrages, der für geplante Maßnahmen bei einer Durchführung gewährt worden wäre.

Der Zuwendungsempfänger hat die Pflicht, alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, seine geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte so zu verändern oder – wo es möglich ist – zu verschieben, dass Ausgaben für nicht stattfindende Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte auf das Minimum beschränkt werden.

Die Tatsache, dass die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ im Juni 2021 gestartet hat mit dem unter anderem die Kinder- und Jugendfreizeiten gestärkt werden, ermöglichte uns als Jugendministerium, den Bereich nochmals finanziell deutlich auszubauen. In meinem Schreiben vom 9. Juni 2021 hatte

ich diese weitere Erhöhung der Förderung der Jugendfreizeiten dargelegt, dies bleibt unverändert.

Neu ist, dass auch die Ko-Finanzierung von Tests, die zunächst nur für die Sommerferien geregelt war, bis zum Ende des Jahres Bestand haben wird. Dies soll für Kinder und Jugendliche und deren Familien Sicherheit geben und für die Träger, die die Maßnahmen veranstalten, Planungssicherheit schaffen. Die Tests werden weiterhin mit bis zu 3 Euro pro Test bezuschusst. Wie viele Tests gefördert werden, regelt das Hygienekonzept zu Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

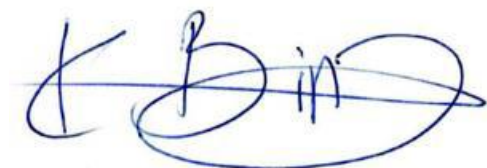
Ferner besteht bis Jahresende die Möglichkeit, Mittel für die Anschaffung digitaler Ausstattung gemäß des Digitalprogramms zu beantragen.

Für die verbandliche Jugendarbeit werden die Anträge über den Landesjugendring, für die kommunale Jugendarbeit und die Jugendverbände außerhalb des Landesjugendrings über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, Referat 31 gestellt.

Ich bedanke mich erneut ausdrücklich für Ihr großes Engagement. Sie, die Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leisten Herausragendes in der Pandemie und viele von Ihnen sind nun zusätzlich durch die Flutkatastrophe gefordert.

Mein ganz herzlicher Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a large, stylized flourish at the end.

Katharina Binz